

LICHT FARBE RAUM

AUSBILDUNGSKONZEPT

Version: 1.0
Datum: 21. August 2026
Urheber: Haus der Farbe

Änderungen vorbehalten

* Aufgrund der Neuerung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Anpassung der MiVo-HF, ist es uns als Höhere Fachschule (HF) ab dem 1. Oktober 2026 möglich, unseren Weiterbildungslehrgang «Licht Farbe Raum» unter der vom SBFI anerkannten und geschützten Bezeichnung Nachdiplomkurs HF weiterzuführen.

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	2
AUF EINEN BLICK	2
BECHREIBUNG LERNEINHEITEN	3
Phänomene	3
Kontraste	4
Spezialeffekte	5
Licht Farbe Mensch	5
Kürzere Lerneinheiten / Zusatzveranstaltungen	6
KOMPETENZNACHWEIS	7
REGLEMENT	8

Einführung

Der Nachdiplomkurs HF «Licht Farbe Raum» gliedert sich in verschiedene Themenblöcke die inhaltlich aufeinander aufbauen. Diese werden begleitet von kürzeren Lerneinheiten zu Methoden und Einblicken in die Praxis. Übungen, Abendveranstaltungen und Tagesexkursionen erweitern den Horizont und runden den vielfältigen Weiterbildungskurs ab. Abgeschlossen wird dieser mit einem Kompetenznachweis.

Auf einen Blick

Dauer:	berufsbegleitend 9 Monate
Unterricht:	Freitag 17.00–20.15 Uhr, Samstag 9.00–16.45 Uhr
Lektionen:	212 Präsenzlektionen, 40 Lernstunden Selbststudium
Unterrichtsort:	Haus der Farbe; Tagesexkursionen in der Schweiz
Abschluss:	Diplom NDK HF – Haus der Farbe

Beschreibung Lerneinheiten

PHÄNOMENE

Um in das Thema Licht, Farbe, Raum einzutauchen werden die Phänomene Farbe und Licht analysiert und erprobt. Dazu gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit Farb- und Lichtwirkungen im Raum und ein Verständnis für die historische Entwicklung des Kunstlichts sowie der jeweiligen Lichtquellen und Leuchten.

Lerneinheiten (60 Lernstunden):

Farbe	Licht Plan Lumière	Licht und Leuchten	Raum und Farbe	Raum und Licht
-------	-----------------------	-----------------------	-------------------	-------------------

Handlungskompetenzen pro Lerneinheiten:

Farbe

- Die sinnliche Qualität von Farbe erkennen
- Die Physiologie des Farbsehens und die Wechselwirkung von Farbe und Licht verstehen
- Die Prinzipien des Farbenmischens anwenden können

Licht

- Die physikalischen Grundlagen des Lichts verstehen
- Die Charakteristika, Rolle, Funktion und Unterscheidung von Tages- und Kunstlicht kennen
- Einfluss von Licht auf Farbwiedergabe -wahrnehmung antizipieren und unterschiedliche Lichtsituationen beschreiben können

Licht und Leuchten

- In Grundzügen die Geschichte des künstlichen Lichts, sowie seiner Leuchtmittel und Beleuchtungskörper kennen
- Bewusstsein für historische, geographische und regionale Unterschiede entwickeln sowie die Fähigkeit, diese einzuordnen

Raum und Farbe

- Unterschiedliche Raumsituationen und die jeweils spezifischen Möglichkeiten von Farbe kennen
- Raumwirkung von Farben kennen
- Mit Farben auf unterschiedliche Raumsituationen einwirken können

Raum und Licht

- Raumfunktionen und die jeweiligen Anforderungen an Licht und Beleuchtung unterscheiden
- Lichtatmosphären beschreiben können
- Wichtige Akteure der Leuchten Industrie und in Grundzügen Normen und Richtlinien für die Lichtplanung kennen

KONTRASTE

Helligkeit und Dunkelheit bilden sozusagen die Klaviatur der Farb-Lichtgestaltung. Mittels Licht- und Farbmodulationen kann auf bestehende Situationen reagiert oder diese neu gestaltet werden. Ein historisch-geographischer Blick auf die kulturelle Bedeutung von Schatten sowie die aktuelle Diskussion um Lichtverschmutzung im Aussenraum ergänzen die Thematik.

Lerneinheiten (24 Lernstunden):

Farbkontraste	Lichtkontraste
---------------	----------------

Handlungskompetenzen pro Lerneinheiten:

Farbkontraste

- Mit Farbe auf helle und dunkle Raumzonen einwirken und so die Wirkung spezifischer Lichtverhältnisse beeinflussen

Lichtkontraste

- Die gestalterischen Prinzipien von Licht und Schatten kennen und diese situativ anwenden können
- Die aktuellen Diskussionen zum Licht im Aussenraum kennen

SPEZIALEFFEKTE

Materialwissen ist von immenser Wichtigkeit um die Abhängigkeit von Lichteinfall, Farbauftrag und Oberflächenstruktur zu verstehen und für die eigene Gestaltung zu nutzen. Dabei geht es um die neusten Entwicklungen auf dem Gebiet der Farbpigmente und die optischen Phänomene von Absorption, Reflexion und Transmission. Zudem gilt es das Potenzial und die Problematiken von Spiegelungen zu erkennen.

Lerneinheiten (24 Lernstunden):

Oberflächen	Reflexionen
-------------	-------------

Handlungskompetenzen pro Lerneinheiten:

Oberflächen

- Ein differenziertes Bewusstsein für die Abhängigkeit von Farbe, Licht und Oberflächen haben
- Unterschiedliche Materialeigenschaften/Oberflächenstrukturen kennen und diese im Zusammenhang mit Licht und Raum präzise einsetzen können

Reflexionen

- Potenzial, Funktion, Vorteile und Schwierigkeiten von Spiegelungen im Raum kennen
- Mit unterschiedlichen Materialien Reflexionen erzeugen können

LICHT FARBE MENSCH

Jede Gestaltung mit Licht und Farbe im Raum sollte am Ende das Wohlbefinden des Menschen ins Zentrum rücken. Die Grundlagen der Licht- und Farbergonomie, aktuelle Diskurse zu Farb- und Lichtempfindung sowie Atmosphärenwahrnehmung sind hierbei zentral. Ebenso werden barrierefreies Gestalten, die neue Tageslichtnorm und Fragen nach Geschmack und Ästhetik thematisiert.

Lerneinheiten (24 Lernstunden):

Atmosphäre, Empfindung, Emotionen	Wohlbefinden und Lebensqualität
--------------------------------------	------------------------------------

Handlungskompetenzen pro Lerneinheiten:

Atmosphäre, Empfindung, Emotionen

- Aktuelle Diskurse zu Farb-, Lichtempfindung und multisensorischer Wahrnehmung kennen
- Mit Licht und Farbe wirkungsorientierte Atmosphären schaffen können

Wohlbefinden und Lebensqualität

- Aktuelle Diskurse zu Licht und Farbe in der hindernisfreien Architektur kennen
- Grundlagen der Licht- und Farbergonomie kennen inkl. EU-Tageslichtnorm
- Mit Licht und Farbe auf Wohlbefinden, Leistung und Gesundheit einwirken können

KÜRZERE LERNEINHEITEN / ZUSATZVERANSTALTUNGEN

In sich geschlossene, kürzere Lerneinheiten in Form von Exkursionen, Ausblicken, Methoden, praktischen Übungen und Vorträgen ergänzen die vier Themenblöcke.

Lerneinheiten (68 Lernstunden):

Exkursion Kunst + Architektur	Exkursion Lichtlabor	Exkursion Bühnenraum	Visualisierungs Methoden
Praxis Lichtplanung	Praxis Innenarchitektur	Praxis Leuchtenbau	Fachreferate

Handlungskompetenzen pro Lerneinheiten:

Exkursion: Kunst und Architektur

- Beispiele von Farb- und Lichtgestaltung in der Architektur kennen, analysieren und beschreiben

Exkursion: Lichtlabor

- Möglichkeiten der Lichtmodulation und deren Auswirkung auf das Raumerlebnis kennen und anwenden können

Exkursion: Bühnenraum

- Möglichkeiten, Aufgabe und Funktion von Farbe und Licht im Bühnenraum kennen

Visualisierungsmethoden

- Gängige analoge und digitale Visualisierungsmethoden in 2D und 3D und Möglichkeiten bildgebender KI-Modelle kennen
- Ausgewählte Visualisierungsmethoden adäquat anwenden

Praxis Lichtplanung

- Spezifische organisatorische Anforderungen von Lichtprojekten kennen: Projektablauf, Akteure und Ansprechpersonen
- Spezifische Problemstellungen antizipieren und Kostenfallen erkennen können

Praxis Innenarchitektur

- Potential von Farbe, Licht und Material für die Gestaltung von privaten und öffentlichen Innenräumen kennen
- Angeeignetes Licht-, Farbe- und Oberflächenwissen bündeln und in einer realen Raumsituation zur Atmosphäre verdichten

Praxis Leuchtenbau

- Möglichkeiten der Leuchtenproduktion und des Designprozesses kennen

Fachreferate

- Horizonterweiterung: Ein bis zwei öffentliche Abendveranstaltungen zu Themen aus dem Nachdiplomkurs HF

KOMPETENZNACHWEIS

Beobachtungsprotokoll mit mündlicher Präsentation und schriftlicher Abfassung (12 Lernstunden)

Handlungskompetenzen:

- Persönliche Erkenntnisse formulieren können
- Auswirkung des Gelernten auf eigene berufliche Praxis reflektieren
- Sichere schriftliche Ausdrucksform finden, Auftrittskompetenz stärken

REGLEMENT

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Dieses Reglement gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachdiplomkurses HF «Licht Farbe Raum» am Haus der Farbe – Fachschule für Gestaltung in Handwerk und Architektur.

Absenzenregelung

§ 2 Der Unterricht ist gemäss Terminplan zu besuchen. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Der Unterrichtsbesuch ist genügend, wenn mindestens 80 % des Unterrichts besucht wurden.

B AUFNAHME

Voraussetzungen

§ 3 Der Nachdiplomkurs HF «Licht Farbe Raum» steht allen interessierten Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (BP, HFP, Diplom HF, Bachelor, Master) als Weiterbildungsangebot offen. Wenn Sie keinen Weiterbildungsabschluss vorweisen können, ist eine Aufnahme Sur Dossier möglich.

Aufnahmeverfahren

§ 4 Die Aufnahme erfolgt über die verbindliche Anmeldung mit dem entsprechenden Formular

§ 5 Fremderworbene Leistungen können per Antrag geltend gemacht werden. Über die Anerkennung, bzw. Anrechnung fremderworbener Leistungen entscheidet die Schulleitung.

C ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zulassung

§ 6 Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer alle Themenblöcke besucht hat oder die entsprechenden Kompetenzen nachweisen kann.

Abschluss

§ 7 Der Leistungsnachweis besteht aus einem Beobachtungsprotokoll, das präsentiert wird.

§ 8 Über das Bestehen des Leistungsnachweises entscheidet eine Prüfungskommission. Die Bewertung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

§ 9 Ist der Leistungsnachweis nicht bestanden, kann er einmal wiederholt werden.

§ 10 Wer den Leistungsnachweis absolviert hat, erhält ein Diplom NDK HF vom Haus der Farbe.

D PRÜFUNGSGREMIEN

§ 11 Die Prüfungskommission für den Kursabschluss setzt sich aus mindestens drei Expert:innen zusammen. Die Expert:innen werden von der Schulleitung bestimmt.

E EINSPRACHE

§ 12 Gegen die Beurteilung im Rahmen des Kursabschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Haus der Farbe schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Über Einsprachen entscheidet die Qualitätssicherungskommission (QSK) vom Haus der Farbe.

§ 13 Für ablehnende Einspracheentscheide wird eine Gebühr erhoben.

F SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§14 Das Reglement tritt am 21. August 2026 in Kraft.